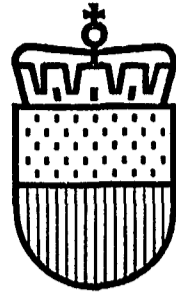


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 1. Mai 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 63

Amtsgeheimnis - Verwaltungskontrolle

Bericht der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Mittwochvormittag im Auditorium der Musikschule

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick trat das Parlament gestern Mittwoch zur ersten Arbeitssitzung nach der Winterpause zusammen. Da die Renovationsarbeiten im Landtagssaal immer noch im Gange sind fand die öffentliche Landtagssitzung im Auditorium der Liechtensteinischen Musikschule statt.

Von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei nahmen folgende Abgeordnete an der Sitzung teil: Dr. P. Marxer (Fraktionssprecher), Josef Büchel (Balzers), Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Leo Gerner (Eschen), Sepp Frommelt (Schaan), Dr. Georg Malin (Mauren) und Georg Oehri (Schellenberg). Die Fraktion der Vaterländischen Union war durch folgende sechs Abgeordnete an der Vormittagsitzung vertreten: Dr. Franz Nägele (Landtagsvizepräsident), Roman Gassner (Fraktionssprecher), Dr. Franz Beck (Schaan), Johann Beck (Triesenberg), Cyrill Büchel (Gamprin) und Dr. K.H. Ritter (Vaduz).

Nach der Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung schritt der Landtag zur zweiten Lesung der

Gesetzesvorlage zur Kontrolle der Staatsverwaltung

Im Art. 4, Abs. 2 sieht die Vorlage eine Einschränkung der Kontrollmöglichkeiten dort vor, wo das Amtsgeheimnis und schutzwürdige, persönliche Interessen tangiert würden. Zu diesem Punkt ergriff zuerst der Abgeordnete Dr. Georg Malin das Wort und führte unter anderem folgendes aus:

«Die Kontrolle der Staatsverwaltung ist eines der grundlegenden demokratischen Rechte; die Möglichkeit der Regierten, die Regierenden zu kontrollieren, ist durch Verfassung gesichert. Wenn wir die Geschichte unserer Region nach diesen Belangen abfragen, können wir immer eine geradezu ängstliche, misstrauische Wachsamkeit gegenüber undurchschaubaren Vereinbarungen und Vorgängen und von Geheimnissen umstellten Verpflichtungen beobachten. Es würde zu weit führen, hiervon einen nur skizzenhaften Ueberblick zu geben. Der Weg von der Eidgenossenschaft der Gebiete zwischen Schellenberg bis zum Bodensee um 1390, die absolutistische Epoche und die Verfassungskämpfe im 19. Jahrhundert hatten unter anderem die politischen Kontrollrechte der Untertanen zum Gegenstand. Sie gestatten deshalb, dass ich gegenüber Abs. 2 des Art. 4 einige Vorbehalte anbringe.

Es liegt mir sehr daran zu erfahren, wie beschaffen ein Amtsgeheimnis sein muss, um einer Parlamentskommission die Auskunft verweigern zu können. Ich meine, dass das Amtsgeheimnis von Bedeutung für

den ganzen Staat sein muss und nicht eine in irgend ein Bureau eingestete politische Bagatelle sein darf.

Und was ist das schutzwürdige persönliche Interesse? Diese Charakterisierung verdienen weite Bereiche des menschlichen Lebens. Wo beginnt dieses Gesetz zu spielen? Etwa dann, wenn ein Beamter sich durch die Kommission belästigt fühlt? Es könnte doch zutreffen, dass eine Amtsstelle aus gewissen Gründen die Auskunft verweigert. Dann darf die Kommission Rücksprache mit der Regierung nehmen. Und nachher darf man oder man darf nicht weiterfragen.

Ich billige gerne jeder Instanz ihren Bereich und jeder Person ihre persönliche Sphäre zu. Jede Kommission wird im Sinn politischer Fairness und einer parlamentarischen Courtoisie Grenzen des Fragens kennen. Und jede Kommission kennt ja die Tätigkeit einer Amtsstelle weit schlechter als der Befragte, was wiederum eine Zurückhaltung der Kommission bedingen wird (die man aber nicht als Schwäche auslegen sollte).

Dass aber Raum besteht, durch Gesetz parlamentarischen Kommissionen zum Vorneherein für Dinge und Verhaltensweisen verbindliche Vorschriften und Schranken zu setzen — die zu kennen an sich selbstverständlich ist — finde ich problematisch. Jedes Mitglied einer Kommission ist auch durch Eid in Pflicht genommen.

Tribüne der freien Meinung

Ein Balzner Flüchtlingsweg?

In Ihrer Ausgabe vom Dienstag (29. April) ist die Rede von einem Flüchtlingsweg in Balzers. Da ich längere Zeit in Balzers wohnte und darum auch weiss, wo der «Zipfel» ist, andererseits noch nie etwas von einem Flüchtlingsweg gehört habe, würde es mich und sicher auch viele Ihrer Leser interessieren, welche Bewandnis es mit diesem Weg hat oder hatte. Wurde dieser Weg von Flüchtlingen benützt, die aus Deutschland und Oesterreich fliehen mussten? (R. F. Baden)

Der Abgeordnete Roman Gassner schloss sich den Ausführungen Dr. Malins an, die mit einer Neufassung des umstrittenen Artikels endeten. In dieser Neufassung sollte die Beschränkung der Einsichtsmöglichkeit durch den Landtag nur befristet ausgesprochen werden können.

Der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel sprach sich dafür aus, den Begriff des Amtsgeheimnisses so eng wie möglich zu interpretieren. Die Einsichtnahme in Regierungsakten soll dem Landtag auch dann nur bedingt möglich sein, wenn der Inhalt die persönliche Sphäre eines Einzelnen berührt. Oft komme es vor, so führte Dr. Ernst Büchel aus, dass ein Mitbürger in einer sehr persönlichen Angelegenheit zu einer Amtsstelle gehen müsse. In diesen Fällen müsste der persönliche Bereich desselben auch von den Kontrollorganen des Landtages respektiert werden.

Der Abgeordnete Dr. Peter Marxer gab namens der Kommission zu wissen, dass man diese Einschränkung vor allem im Hinblick auf allfällige, zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffen habe. Beispielsweise kriegsvorsorgliche Abkommen mit der Eidgenossenschaft oder Probleme der staatlichen Sicherheit, die in den Bereich der absoluten Geheimhaltung fallen.

Während der Abgeordnete Cyrill Büchel überhaupt für die Streichung des Art. 4 eintrat, wollte der Abgeordnete Dr. K.H. Ritter die Lösung mit einem Kompromiss herbeiführen: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Landtages sollten in Fällen der Geheimhaltungspflicht ebenfalls an das Amtsgeheimnis gebunden werden. Man dürfe dem Landtag in diesem Zusammenhang nicht weniger vertrauen als den verschiedenen Amtsstellen.

Dr. Peter Marxer hielt dem entgegen, dass das Parlament als Vertretung der Öffentlichkeit nicht an ein Stillschweigen gebunden werden könne.

Der Landtag einigte sich schliesslich dahingehend, dass die Vorlage noch einmal überarbeitet werden sollte, wobei die verschiedenen Voten nach Möglichkeit in der Neufassung Berücksichtigung finden sollten. — Es folgte als

(Fortsetzung Seite 2)

von Tag zu Tag

Gestern vormittag trat der Landtag unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Ueber den Verlauf der ersten Arbeitssitzung, die im Auditorium der Liechtenst. Musikschule stattfand, berichten wir auf Seite 1 und 2.

Gewerbesekretär Dr. Alfons Goop gratulierte der Besitzerin Fiametta Töndury zur Eröffnung des «Le Cachet», «einem der wenigen Geschäfte wo Ladenhüter mitunter immer wertvoller und beliebter werden». Einen Bericht von der «Taufe», die im Beisein zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens gefeiert wurde, finden Sie auf Seite 3.

Wir möchten noch einmal alle Leser auf die heute abend im Rathaussaal in Schaan stattfindende Maifeier des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes aufmerksam machen und verweisen auf den Aufruf (Seite 1).

Während sich in Nordirland und in Frankreich die Kandidaten für die Wahlen der zurückgetretenen O'Neill und de Gaulle vorbereiten, werden in der CSSR nochmals verschärfte Regierungskontrollen über die Massenmedien angekündigt. Weitere Auslandsmeldungen lesen Sie heute auf Seite 8.

Aktuelle Sportmeldungen haben wir auf S. 5 zusammengestellt. Ueber das Geschehen in den Gemeinden orientieren wir Sie auf Seite 2.

Bei Temperaturen zwischen 12 und 18 Grad ist nun doch mit einer leichten Wetterbesserung zu rechnen. Das Tief, das uns das milchig-trübe «Herbstwetter» bescherte, wandert langsam ab.

Namenstage: Donnerstag: Sigismund, Philipp, Jakob, Berta — Freitag: Athanasius, Beregrin.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Maifeier in Schaan

Heute Donnerstagabend, 1. Mai, findet im Rathaussaal in Schaan die diesjährige Maifeier des Liechtensteinischen Arbeiterverbandes statt. Zu dieser Feier sind alle Kolleginnen und Kollegen sowie jedermann recht herzlich eingeladen.

PROGRAMM

Eröffnungsmarsch der Harmoniemusik Schaan
Begrüßungsansprache von Arbeitersekretär Eugen Büchel
Vortrag der Harmoniemusik Schaan
Lied des Jodelclub Edelweiss Schaan
Referat von Verbandspräsident Johann Beck
Lied des Jodelclub Edelweiss Schaan
Vortrag der Harmoniemusik Schaan
Schlusswort von Robert Beck, Vorstand der Sektion Schaan
Landeshymne
Anschließend Tanz- und Unterhaltungsmusik mit der Kapelle «Morenas»

Europa-Marke: Kein Nachdruck

Regierungschef Dr. Gerard Batliner orientierte im öffentlichen Landtag

In der gestrigen Landtagssitzung bezeichnete Landtagsvizepräsident Dr. Franz Nägele die liechtensteinischen Briefmarken aufgrund der neuesten Ereignisse als «Börse» und ersuchte den Regierungschef gleichzeitig um Aufklärung der Hintergründe, die den Rummel um die neueste Europa-Marke ausgelöst hätten.

Der Regierungschef stellte zunächst fest, dass alle Abonnenten der Postwertzeichenstelle in vollem Umfange ihrer Bestellungen und innerhalb der normalen Frist beliefert worden sind. Das gleiche gelte auch für die schriftlichen Zusatzbestellungen, die innerhalb der offiziellen Frist eingegangen seien.

Es entspreche der Praxis und dem ideellen Gehalt der Europa-Sondermarken, dass man die Druckaufträge an einschlägige Unternehmen in verschiedenen Ländern verbeuge. Liechtenstein habe Marken in der Schweiz, in Oesterreich und in Holland drucken lassen und beschloss, demnächst einen Auftrag auch nach Ber-

lin zu vergeben. Nach achtjährigem Unterbruch habe man mit dem Druck der letzten Europa-Marke die Firma Harrison in London betraut, die zu den bedeutendsten Unternehmen dieser Art in Europa zähle und täglich rund 100 Mio Briefmarken für verschiedene Länder herstelle.

Die bekannten Fehler hätten sich nicht im Druck selbst, sondern in der Perforation ergeben. Die Abfälle aus den Stanzungen seien teilweise zwischen die fertig gedruckten Bogen geraten, so dass ein Teil der Marken beschädigt worden sei, weil die Perforationsabfälle zwischen den Bogen aufgrund des grossen Gewichts der Markenstapel Vertiefungen und Beschädigungen hervorgerufen hätten.

Es müsse jedoch betont werden, dass die Auflage so hoch angesetzt gewesen sei, dass alle schriftlichen Bestellungen normal ausgeliefert werden konnten. Die Einschränkung in der Endauflage (wegen der genannten Vorkommnisse) sei erst im freien Verkauf und vor allem für

Käufer spürbar geworden, die normalerweise nicht zu den philatelistisch wirklich interessierten Abnehmer unserer Briefmarken zählen. Die traditionellen Abnehmerkreise seien jedoch in jeder Hinsicht normal bedient worden.

Man habe auf einen allfälligen Nachdruck bewusst verzichtet, da dabei möglicherweise Farbunterschiede entstanden wären, die zu neuen Spekulationen hätten Anlass geben können und einer sauberen Geschäftspolitik abträglich gewesen wären.

